

Frage- und Antwortbogen

Tracking

1. Wurde der Programmcode eines Tracking Tools (nachfolgend „Tool“ genannt) auf den Internetseiten Ihres Unternehmens eingebettet?

- Ja
 Nein

Sollten Sie mehrere Internetseiten betreiben, beantworten Sie die nachstehenden Fragen bitte für alle von Ihnen betriebenen Internetseiten. Dies betrifft insbesondere Zählpixel, Analyse-dienste und Marketingdienste. Falls nein, sind im Moment keine weiteren Antworten erforderlich.

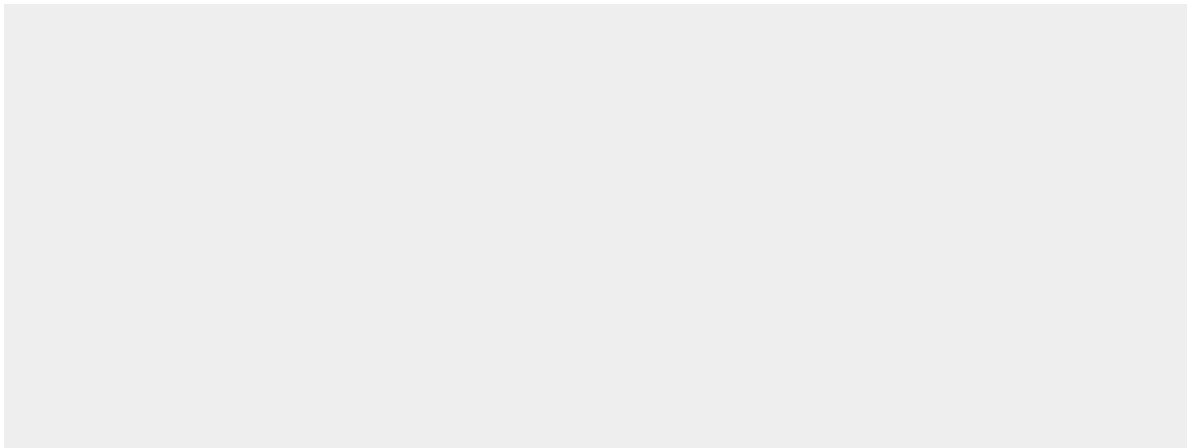
2. Wenn ja, und falls Ihr Unternehmen in mehreren europäischen Mitgliedstaaten ansässig ist, hat Ihre Niederlassung die Entscheidung getroffen, das Tool auf Ihrer Website einzubetten?

- Ja
 Nein

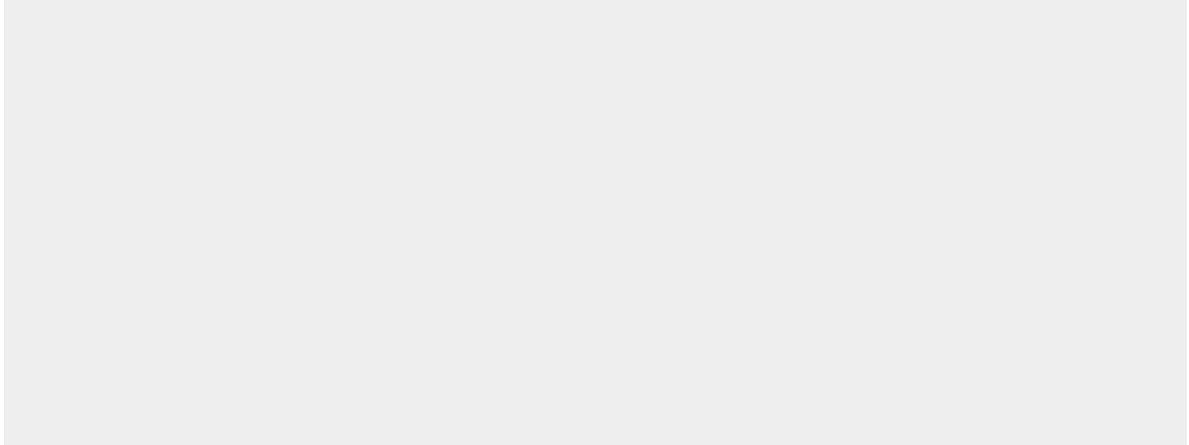
Hat Ihre Niederlassung gegebenenfalls eine solche Entscheidung für eine andere europäischen Version Ihrer Website getroffen?

- Ja
 Nein

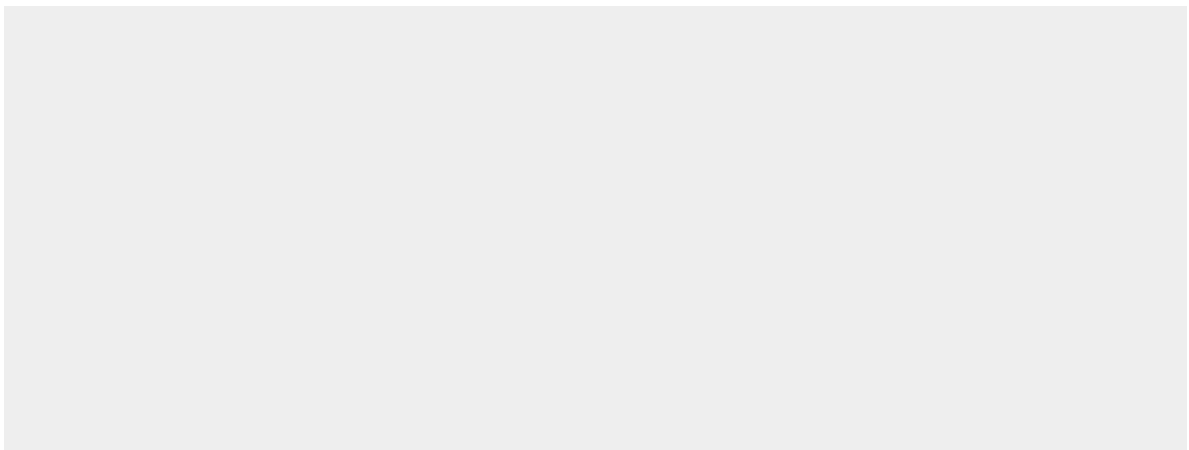
In jedem Fall beschreiben Sie bitte Ihre Gründe für die Einbettung des Codes für das Tool auf Ihrer Website.



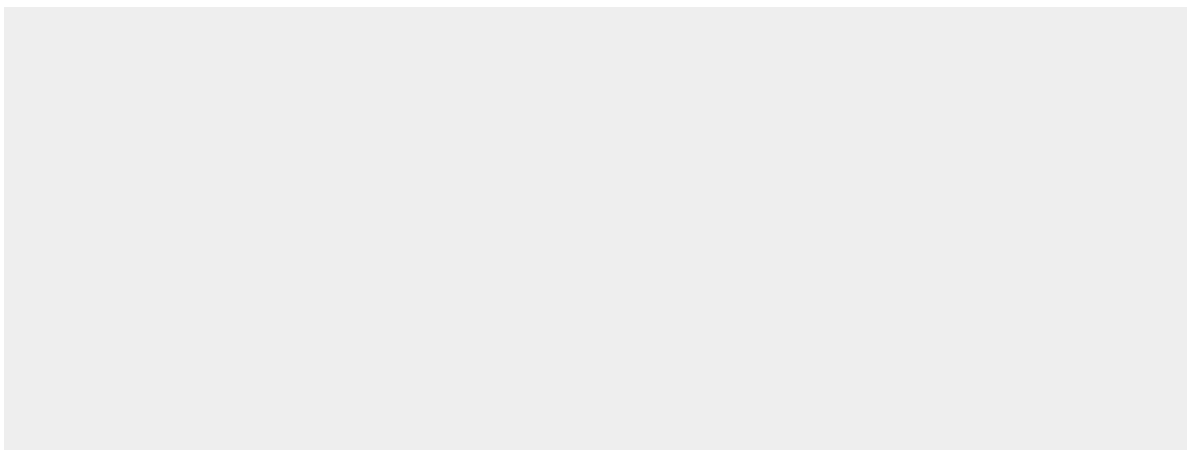
3. Bitte benennen Sie alle (juristischen) Personen, denen personenbezogene Daten (direkt oder indirekt) aufgrund der Einbettung des Codes auf Ihrer Website offengelegt werden oder wurden (nachfolgend als „Empfänger“ bezeichnet).



4. Bitte geben Sie an, welche personenbezogenen Daten im Rahmen des Tools nach Ziff. 1 durch Sie oder durch die Empfänger erhoben werden.



5. Bitte geben Sie die Kategorien der von der Verarbeitung im Rahmen des Tools nach Ziff. 1 betroffenen personenbezogenen Daten an (u.a.: Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs.1 DSGVO verarbeitet? Werden Daten besonders schutzbedürftiger Personen wie etwa Kindern verarbeitet?)



6. Seit wann wird das Tool nach Ziffer 1 eingesetzt?

7. In welchem Land oder in welchen Ländern werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

8. Falls bei den Ländern nach Ziff. 7 Drittländer außerhalb des EWR enthalten sind: Auf welche rechtlichen Grundlagen bzw. Übermittlungsinstrumente im Sinne von Kapitel V DSGVO werden die Drittlandsübermittlungen gestützt (zum Beispiel Angemessenheitsbeschluss, Standarddatenschutzklauseln, Binding Corporate Rules, Ausnahmen nach Art. 49 DSGVO)?

- Angemessenheitsbeschluss
- Standarddatenschutzklauseln
- Binding Corporate Rules
- Ausnahmen nach Art. 49 DSGVO
- Anderes / Erläuterung:

9. Wenn Sie die Datenübermittlungen in die USA oder andere Drittländer auf Standarddatenschutzklauseln (SDK) stützen, die von der Kommission gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO angenommen wurden, teilen Sie uns bitte mit, mit wem Sie solche SDK unterzeichnet haben, geben Sie an, welche Vorlage der Kommission für den Abschluss von SDK verwendet wurde und übermitteln Sie eine unterzeichnete Kopie.

Verwendete Vorlage der Kommission:

- SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen zwei für die Verarbeitung Verantwortlichen
- SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten an in Drittländern ansässige Auftragsverarbeiter

Verträge unterzeichnet mit:

10. Wenn Sie solche SDK abgeschlossen haben, haben Sie dann (mit den Empfängern) eine sorgfältige Bewertung der Rechtsordnung des Drittlandes vorgenommen?

- Ja
- Nein

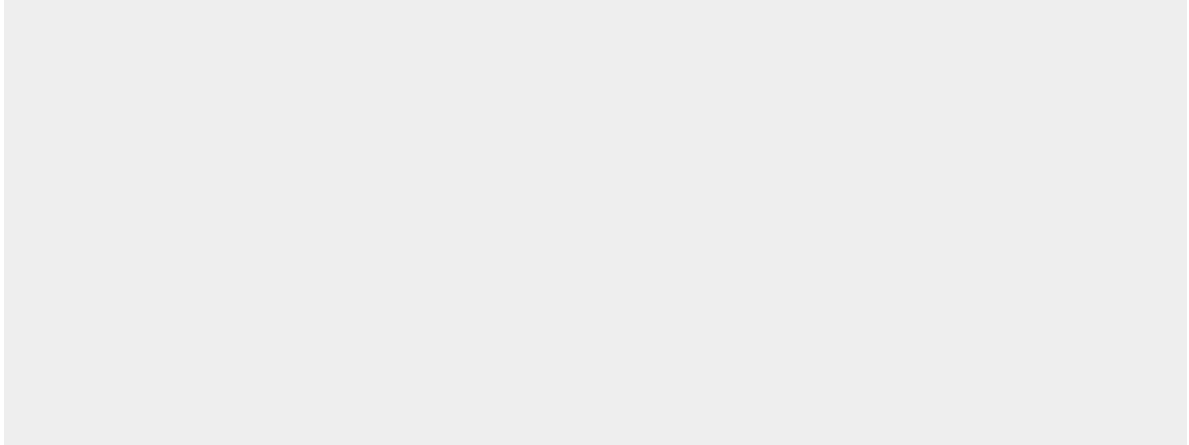
Haben Sie dabei insbesondere überprüft, ob es in den Rechtsvorschriften des Drittlandes keine Bestimmungen gibt, die es den Empfängern unmöglich machen, ihren vertraglichen Verpflichtungen gemäß den SDK nachzukommen, um sicherzustellen, dass das im EWR garantierte Datenschutzniveau natürlicher Personen nicht untergraben wird?

- Ja
- Nein

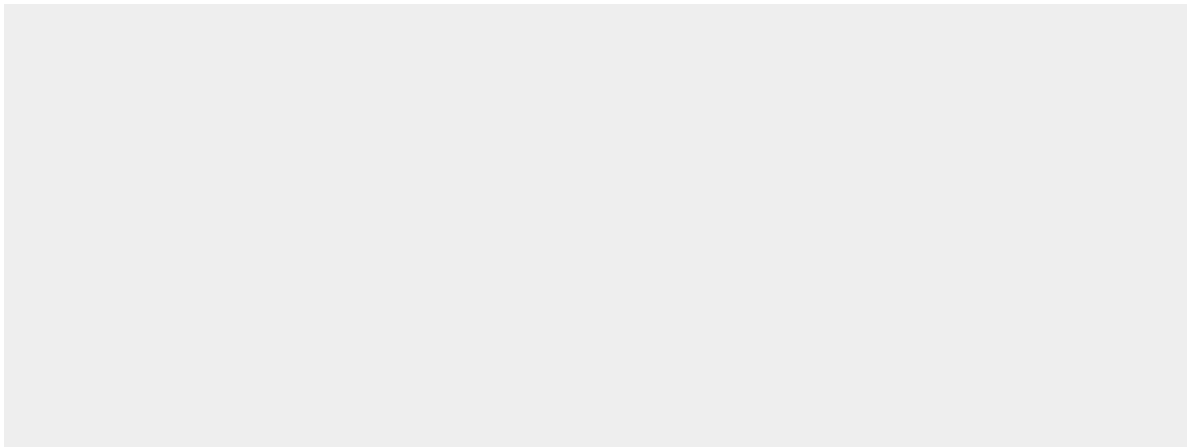
Sofern die (mögliche) Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten in den USA erfolgt, unterfallen Sie oder ein Empfänger der Section 702 des Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA) der USA, der US-Behörden Zugang zu den Daten bei Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste ermöglicht?

- Ja
- Nein

11. Wenn Sie zu dem Schluss gelangt sind, dass der Empfänger tatsächlich die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gemäß den SDK garantieren kann: Beschreiben Sie bitte Ihre Gründe für diese Schlussfolgerung im Einzelnen und erbringen Sie geeignete Nachweise.



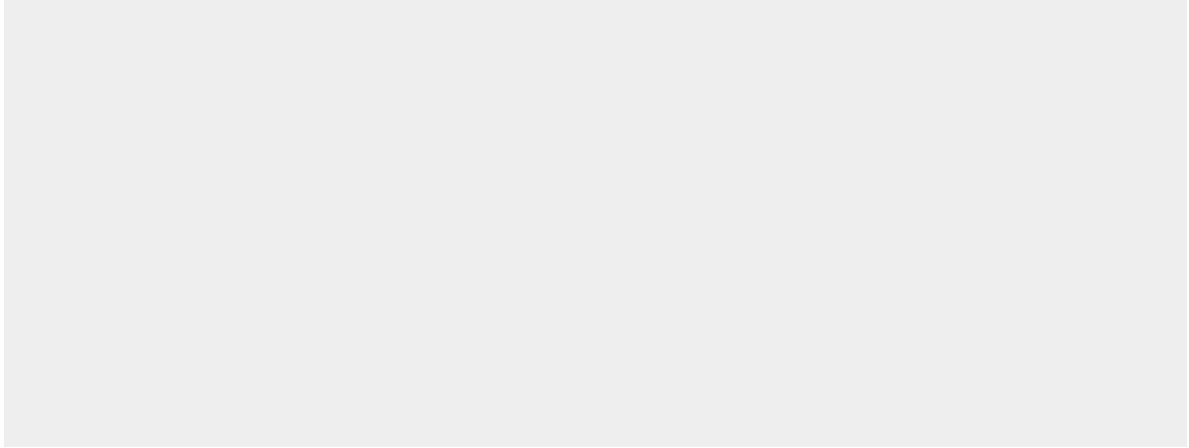
12. Wenn Sie zu dem Schluss gekommen sind, dass der Empfänger die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gemäß den SDK nicht garantieren kann: Welche zusätzlichen Maßnahmen im Sinne der oben genannten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs haben Sie unternommen?



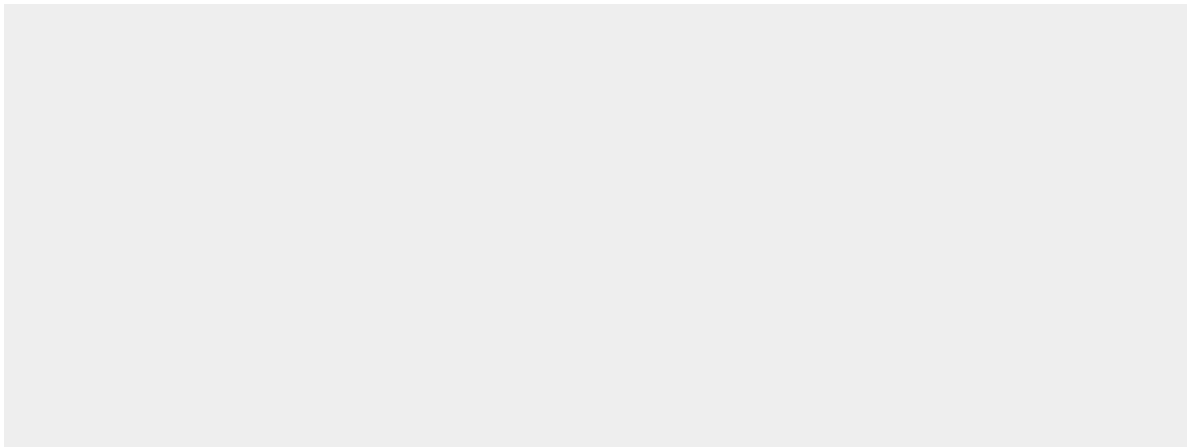
13. Werden die Daten nach Ziffer 4 verschlüsselt?

- Ja
 Nein

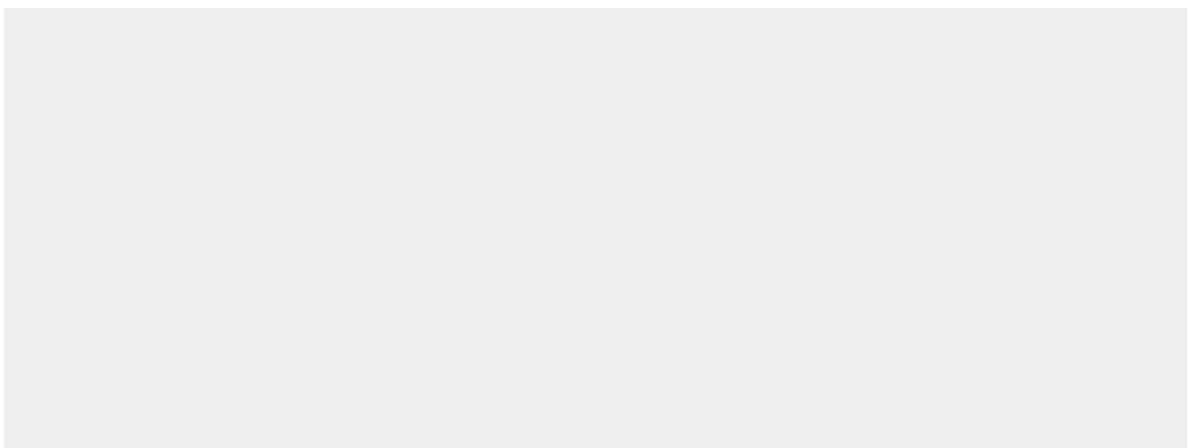
Falls ja, beschreiben Sie bitte die Art der Verschlüsselung, in welchem Stadium des Informationsabrufs sie eingesetzt wird und in welchem Stadium und durch wen eine Entschlüsselung stattfindet. Bitte teilen Sie in dem Fall auch mit, welche Stellen über die Schlüssel verfügen. Geben Sie bitte auch an, ob die Verschlüsselung den aktuellen Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entspricht.



14. Bitte nennen Sie auch vorbereitende Schritte im Hinblick auf ggf. noch nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen nach Ziff. 12 und 13.

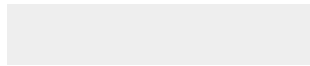


15. Für den Fall, dass die Umstellung auf andere Systeme geplant ist, teilen Sie uns bitte die erwoگenen Lösungen und den Stand der Umsetzung nebst Zeitplan für den Abschluss mit.



16. Sofern Sie anstelle von SDK andere Übermittlungsinstrumente einsetzen, beantworten Sie bitte die Fragen 10 – 15 entsprechend (bitte Anlage beifügen).

17. Bitte lassen Sie uns die den Einsatz des Internetangebots betreffenden Teile Ihres Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten zukommen.



Datum, Unterschrift